

Tagesordnungspunkt 5.9
Staustufe in der Bach

Es wird um Prüfung gebeten, ob die Staustufe in der Bach wieder eingesetzt werden kann. Der Vorsitzende erläutert, dass hier die VG zuständig ist.

Nach Auskunft eines Ratsmitgliedes dürfen die Staustufen durch Anweisung der Unteren Wasserbehörde nicht mehr eingesetzt werden.

Es sollte ein Antrag an die VG gerichtet werden, die Staustufen aus brandschutzrechtlichen Gründen wieder aufzunehmen.